



Rundverfügung

Geschäftszeichen	Verteiler	MFK	Datum	Nr.	Jahr
Z 1 / 106 - 03 - 03	RV	JA	13. September 2000	25	2000

Stichwort: Unfallverhütung, elektrische Anlagen	Aktenzeichen: F 3 / 421 - 00 - 00
---	-----------------------------------

Leitsatz: Anpassung der UVV an neue Erkenntnisse zur Vermeidung von Unfällen im Einsatz und bei der Ausbildung

Betr.: Unfallverhütung
hier: Abstand von herabfallenden Leitungen im Bereich elektrischer Anlagen

Bezug: DIN VDE 0132, „Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen“

Anlg.: 1 -

Im Schnellverfahren ist die DIN VDE 0132, „Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen“ geändert worden.

Demnach ist der Abstand, den Einsatzkräfte zu herabfallenden bzw. am Boden liegenden Leitungen halten müssen, von 10 auf 20 Metern erhöht worden !

Der bislang gültige Schutzabstand von 10 Metern birgt wegen der zu erwartenden **Erdschlussströme** nach neueren Erkenntnissen unter ungünstigen Voraussetzungen eine Gefahr für die Einsatzkräfte. Der generell einzuhaltende Abstand wurde daher auf 20 Meter erweitert.

Diese Regelung ist auch im THW im Einsatz und bei der Ausbildung ab sofort uneingeschränkt anzuwenden.

Als weitere Erstinformation kann das als Anlage beigefügte Informationsblatt der **Feuerwehr** Düsseldorf dienen.

Die Unterlagen für die Ausbildung werden sukzessiv angepasst.

Im Auftrag

Dr.-Ing. Kassner

